



Niederschrift

zur 19. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Lippstadt am 23.01.2018

Sitzungsraum: Mensa, Realschulzentrum Dusterweg, Dusterweg
16, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Sabine Pfeffer

Vorsitzende

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Börskens

stellv. Vorsitzender

Frau Janine Buttler

ordentliches Mitglied

Herr Paul Heiming

ordentliches Mitglied

Frau Mechtild Niggemeier

ordentliches Mitglied

Frau Anne Walter

ordentliches Mitglied

Herr Siegfried Pfenninger

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Frau Veronika Ficht

ordentliches Mitglied

Frau Dr. Yasmine Freigang

ordentliches Mitglied

Frau Christine Goussis

ordentliches Mitglied

Herr Mathias Marx

ordentliches Mitglied

Herr Josef Niehaus

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Holger Künemund

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Jessica Münzel

stellv. Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Claudia Dramburg

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dirk Georges

stellv. Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Marke

ordentliches Mitglied

Verwaltung

Herr Fachbereichsleiter Hartmut Neutzler	FBL Fachbereich Zentraler Service
Herr Manfred Strieth	FBL Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Herr Heinrich Horstmann	FBL Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen – zu TOP 1 und 3
Herr Uwe Thiesmann	FDL Fachdienst Schule
Frau Tanja Biber	Fachdienst Schule, Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Die TOP 1 und 3 wurden in gemeinsamer Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit dem Schul- und Kulturausschuss behandelt.

Da gemäß § 27 Abs. 9 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt dem älteren Ausschussvorsitzenden die Leitung der gemeinsamen Sitzung obliegt, begrüßte Herr Fürstenberg als Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses die Mitglieder beider Ausschüsse sowie die sonstigen Anwesenden. Er leitete die Sitzung zu TOP 1 und 3.

Im Weiteren begrüßte die Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Frau Pfeffer, die Anwesenden.

1. Fragestunde für Einwohner

Es lagen keine Wortmeldungen vor

2. Bestellung einer Schriftführerin und Bestellung von stellvertretenden Schriftführern für den Schul- und Kulturausschuss

344/2017

Ohne Diskussion beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

Frau Tanja Biber wird zur Schriftführerin des Schul- und Kulturausschusses bestellt.

Herr Josef Wittrock und Herr Uwe Thiesmann werden zu stellvertretenden Schriftführern bestellt.

(einstimmig zugestimmt, ohne Enthaltung)

3. Gestaltung der Außenflächen an den Realschulen am Dusterweg hier: Ausbaumerkmale

012/2018

Nach einer kurzen Einleitung von Herrn Horstmann stellte Herr Schulze vom beauftragten Planungsbüro B.S.L. aus Soest den Ausschussmitgliedern anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation das Ausbaukonzept für die Außenflächen der Realschulen am Dusterweg vor.

Abgeleitet aus den dargestellten Bedarfen bzw. Defiziten formulierte er folgende Zielsetzungen und stellte die daraus entwickelten Ausbaumerkmale vor:

- Ausweitung der Anzahl sowie Optimierung der Standorte der Radparker
- Verbesserung der Oberflächenentwässerung
- Erweiterung der Schulhoffläche sowie Ausdehnung der Nutzungsangebote
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Erhöhung der Vandalismussicherheit.

Der 1. Bauabschnitt beinhalte neben dem südlichen Bereich mit den geplanten Radparkern weiterhin die ausgedehnte und aufgewertete Innenhoffläche zwischen den beiden Schulgebäuden. Ebenfalls Bestandteil des 1. Bauabschnittes sei die Herstellung eines Parkplatzes westlich der Sporthallen sowie die Errichtung einer 2 m hohen Zaunanlage einschließlich der entsprechend erforderlichen Toranlagen.

Die Anlegung eines Sportfeldes westlich der Mensa sei optional vorgesehen, soweit mit den Ausschreibungsergebnissen für die beschriebenen Maßnahmen noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Der 2. Bauabschnitt umfasse die Verbesserung der Barrierefreiheit nördlich der Edith-Stein-Schule sowie die Einbeziehung und Aufwertung einer Teilfläche nördlich der Südlichen Umflut in das Schulgelände.

Herr Horstmann ergänzte, dass planmäßig mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes in den Sommerferien 2018 begonnen werden solle.

Herr Künemund erkundigte sich, inwieweit das vorliegende Konzept mit den beiden Schulen bzw. der Parkplatz mit den Anliegern abgestimmt worden sei. Herr Strieth erklärte, dass die beiden Schulen in den Planungsprozess einbezogen worden seien. Die vorliegenden Planungen würden seitens der beiden Schulen begrüßt. Herr Horstmann ergänzte, dass im Hinblick auf fehlende Stellplätze während des Schulbetriebes bereits seit Jahren seitens der Anlieger und der Schulleiter die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen gefordert werde. Ein entsprechendes Schreiben der Schulleiter vom 18.05.2017 läge vor. Dies wurde von Frau de Horn bestätigt, die sich für eine entsprechende Anlegung des Parkplatzes aussprach.

Herr Strathaus erklärte, dass seine Fraktion das vorgestellte Ausbaukonzept grundsätzlich begrüße. Der Bau des Parkplatzes solle jedoch im Hinblick auf vorliegende noch offene Fragen zunächst zurückgestellt werden. Herr Horstmann verdeutlichte, dass bei beiden Schulen insgesamt 115 Personen beschäftigt seien. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Planungen zukünftig einen autofreien Schulhof vorsähen. Die bisher auf dem Schulgelände bauordnungsrechtlich nachgewiesenen 16 Stellplätze seien daher zukünftig an einer anderen Stelle nachzuweisen. Der Bau des bereits genehmigten Parkplatzes sei folglich für die Umsetzung der vorgestellten Planung mit einem KFZ-freien Schulhof zwingend erforderlich.

Herr Salmen erkundigte sich, wie viele Stellplätze mit dem geplanten Parkplatz geschaffen würden. Herr Horstmann erklärte, dass in dem Planentwurf

der Präsentation 31 Stellplätze dargestellt würden, über die Baugenehmigung letztendlich jedoch 29 Stellplätze realisiert werden sollen.

Frau Ficht und Herr Winfried Sommer erkundigten sich nach den Lärmimmissionen des Parkplatzes bzw. auf welcher planungsrechtlichen Grundlage diese im Zuge der vorliegenden Baugenehmigung berücksichtigt worden seien.

Herr Horstmann führte hierzu aus, dass im Rahmen des notwendigen Baugenehmigungsverfahrens für die Stellplatzanlage auch ein Immissionsschutzgutachten erstellt worden sei. In diesem Gutachten werde nachgewiesen, dass an den betrachteten Immissionsorten die Grenzwerte für ein Mischgebiet eingehalten würden. Die bauordnungsrechtliche Beurteilung sei ausschließlich auf die vorhandene Bebauung abzustellen, da für diesen Bereich kein Bebauungsplan bestehe. Die planungsrechtliche Einordnung des betreffenden Bereichs in ein Mischgebiet ergebe sich aus der hier zugrunde zu legenden Art der Nutzungen. Die zitierte Darstellung des Flächennutzungsplanes habe im Innenbereich keine unmittelbare Relevanz. Schon gar nicht werde im Flächennutzungsplan eine Unterscheidung zwischen reinem und allgemeinem Wohngebiet vorgenommen.

Die Herren Rüpp, Brand und Holzhauer erklärten, dass für die Beurteilung der Baukosten des 1. Bauabschnittes eine entsprechende Kostenschätzung vorgelegt werden solle. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, diese der Niederschrift anliegend beizufügen. Herr Rüpp erkundigte sich weiterhin, wie hoch die Gesamtkosten der Maßnahme seien. Herr Horstmann führte aus, dass innerhalb des 2. Bauabschnittes noch einige Unwägbarkeiten insbesondere im Bereich der Südlichen Umflut seien, so dass eine abschließende Gesamtveranschlagung der Maßnahme bisher nicht erfolgt sei. Auf Nachfrage von Frau Dramburg ergänzte Herr Horstmann, dass die Umsetzung des 2. Bauabschnittes voraussichtlich ab dem Jahr 2021 erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Bartscher erklärte Herr Horstmann, dass die Anlegung der dargestellten Wegeverbindung vom Konrad-Adenauer-Ring durch den Südertorpark West in Richtung Dusterweg erst im 2. Bauabschnitt geplant sei.

Herr Niehaus erkundigte sich nach der Erforderlichkeit der Einzäunung des gesamten Schulgeländes. Herr Horstmann erklärte, dass er dies ebenfalls grundsätzlich für bedauerlich halte. Im Hinblick auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Vandalismusschäden sei der Schritt aus seiner Sicht jedoch unumgänglich. Zur Klarstellung ergänzte er auf Nachfrage von Frau Dr. Freigang, dass auch der Parkplatz eingezäunt werde.

Frau Dr. Freigang regte an, darauf zu achten, dass hinsichtlich der Schließsysteme an den Toranlagen es zu einer praktikablen Lösung für alle Nutzer komme.

Herr Holzhauer führte aus, dass er das Konzept grundsätzlich begrüße, die Lage des Parkplatzes jedoch für falsch halte.

Nach Abschluss der weiteren Diskussion, an der sich die Herren Köhler, Laufkötter, Sommer, Bertelt, Marke sowie Frau Massidda beteiligten, verdeutlichte

Herr Horstmann, dass eine Umsetzung des Konzeptes ohne Beschluss über den Parkplatz im Hinblick auf die entfallenden 16 Stellplätze nicht möglich sei.

Frau Pfeffer schlug daraufhin vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Fraktionen die Möglichkeit erhielten, noch offene Fragen hinsichtlich des Parkplatzes zu stellen, welche dann in der nächsten Sitzung des Rates am 19.02.2018 beantwortet würden.

Über den Vorschlag von Frau Pfeffer ließ Herr Fürstenberg im Anschluss abstimmen.

Der Ausschuss beschloss:

Die Außenanlagen an den Realschulen am Dusterweg sind unter Berücksichtigung des in der Sitzung vorgestellten Gestaltungsplanes (1. BA) der Landschaftsarchitekten B.S.L. vom 12.12.2017 auszubauen.

(mehrheitlich zugestimmt, drei Enthaltungen)

4. Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019

hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens

349/2017

Herr Strieth erläuterte die Vorlage. Nach intensiven Gesprächen mit der Schulaufsicht können an der Grundschule Lipperode am Hauptstandort im Stadtteil Lipperode und am Teilstandort in Lipperbruch (Otto-Lilienthal-Schule) jeweils zwei Eingangsklassen gebildet werden. Dementsprechend schlug Herr Strieth vor, den Beschlusstext insoweit zu ändern, dass zu Nr. 1 des Beschlussvorschlages die Anzahl der Eingangsklassen an der Grundschule in Lipperode von drei auf vier erhöht wird und die Gesamtsumme sich von 26 auf 27 Eingangsklassen erhöht. Gleichzeitig muss die Fußnote 2 insofern abgeändert werden, dass an beiden Standorten des Schulverbundes Grundschule Lipperode mit dem Hauptstandort in Lipperode und dem Teilstandort in Lipperbruch jeweils zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Herr Niehaus begrüßte diese Entwicklung.

Sodann fasste der Schul- und Kulturausschuss unter Berücksichtigung der von Herrn Strieth vorgeschlagenen Änderungen den nachstehenden Beschluss:

1. An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden zum Schuljahr 2018/2019 folgende Eingangsklassen gebildet:

Schule	Anzahl Eingangsklassen
Friedrichschule (mit Standort Weinberg) ¹⁾	3
Nikolaischule	3
Josefschule	3
Hans-Christian-Andersen-Schule	2
Grundschule An der Pappelallee	3
Grundschule Benninghausen	2
Martinschule Cappel	2
Niels-Stensen-Schule	2
Grundschule Lipperode (mit Teilstandort Lipperbruch) ²⁾	4
Grundschule Im Kleefeld	2
Grundschule Hörste	1
Gesamt	27

¹⁾ Davon eine Eingangsklasse am Standort Weinberg und zwei Eingangsklassen am Standort Friedrichschule

²⁾ An beiden Schulstandorten werden jeweils zwei Eingangsklassen gebildet.

2. An der Nikolaischule werden abweichend von dem Ratsbeschluss vom 18.06.2007 im Schuljahr 2018/2019 drei Eingangsklassen gebildet.
3. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Josefschule und der Hans-Christian-Andersen-Schule wird entsprechend § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW auf 27 Schüler/innen je Eingangsklasse beschränkt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulaufsicht weitere Eingangsklassen einzurichten, sofern sich durch Zuzüge, freiwillige Rücktritte oder inklusiv zu beschulende Kinder die Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen erhöht.

(einstimmig zugestimmt, ohne Enthaltungen)

5. Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Erweiterung der Zügigkeit an der Gesamtschule in Lippstadt

345/2017

Herr Marke erläuterte seinen Antrag und bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Seines Erachtens werden zu viele Kinder an der Gesamtschule abgelehnt, er fragte an, wie die Verwaltung diesbezüglich reagieren würde. Sein Wunsch wäre, dass alle Kinder einen Platz an der Gesamtschule bekommen würden.

Hieraufhin erklärte auch Frau Pfeffer, dass die Vorlage sehr gut vorbereitet sei und schloss sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Ebenfalls wurden für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Christdemokraten Lippstadt, die FDP-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung signalisiert.

Herr Marke machte daraufhin deutlich, dass die derzeitige Situation der Gesamtschule nicht zufriedenstellend sei und erklärte, dass er für seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Der Schul- und Kulturausschuss beschloss sodann:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, die städtische Gesamtschule ab dem Schuljahr 2018/2019 in der Sekundarstufe I auf 5 Züge zu erweitern, wird nicht entsprochen.

(einstimmig zugestimmt, bei einer Enthaltung)

6. Straßenbenennungen: 1. "Breitenbachstraße" und 2. "Uhlmannstraße" (südliche Verlängerung)

003/2018

Ohne Diskussionen beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

1. Die südlich des Baugebietes Uhlmannstraße angrenzende Straßen- und Wegeverbindung Richtung Boschstraße wird in „Uhlmannstraße“ benannt.
2. Die Straßen- und Wegeverbindung südlich der Boschstraße und östlich des Baugebietes Uhlmannstraße wird in „Breitenbachstraße“ benannt.

(einstimmig zugestimmt, ohne Enthaltung)

7. Verschiedenes

a) „Kultur-APP für Lippstadt“

Auf Nachfrage schilderte Herr Neutzler den aktuellen Stang bzgl. der o. g. App. Derzeit sei man noch in der Prüfung. Der Ausschuss werde zeitnah über das weitere Vorgehen informiert.

b) Abruf der Landesmittel für das Projekt „Gute Schule 2020“

Herr Strieth erläuterte, dass seitens der Presse darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in vielen Kommunen die Mittel nicht oder nur teilweise abgerufen werden. In Lippstadt seien im Jahr 2017 die Mittel für die Gesamtschule in voller Höhe abgerufen worden. Für das Jahr 2018 werden die Mittel nach Rechtskraft des Haushaltes für die Doppelsporthalle an der Ulmenstraße in vollem Umfang abgerufen.

Für die Jahre 2019/2020 muss noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden, wobei verwaltungsseitig von den Landesmitteln auch Gelder für die Digitalisierung der Schulen verwendet werden sollen.

Frau Goussis fragte an, ob es möglich sei, dass die Stadt Lippstadt mehr Geld aus den Landesmitteln schöpfen könnte, da die anderen Kommunen diese Mittel nicht abrufen würden.

Herr Strieth erklärte daraufhin, dass die Kommunen noch bis Ende 2018 Zeit hätten, diese Mittel abzurufen. Ob nach dieser Zeit eine Nachverteilung seitens des Landes stattfindet, könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

c) Modellstadt, Digitale Stadt

Herr Dr. Georges merkte an, dass die Stadt Soest als Modellkommune „Digitale Stadt“ ausgewählt wurde. Er fragte nach, ob dies Auswirkungen für die Stadt Lippstadt hätte.

Da der Verwaltung hierzu noch keine konkreten Informationen vorlagen, wurde die Beantwortung der Frage auf die nächste Sitzung vertagt.

d) Sturmtief „Friederike“

Herr Neutzler berichtete kurz über die Sturmschäden durch den o. g. Sturm. Die beschädigte Dachfläche des Stadttheaters sei eine Versicherungsangelegenheit. Der Sanierungsplan werde hierdurch nicht beeinflusst.

Ende des öffentlichen Teils um 19:45 Uhr.

gez. Sabine Pfeffer
Vorsitzende

gez. Tanja Biber
Schriftführerin